



Lieferbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgend finden Sie unsere AGB's, sofern nicht an anderer Stelle separat vereinbart.

Auftragserteilung	Die Auftragserteilung erfolgt in schriftlicher Form. Es folgt eine Auftragsbestätigung mit den vereinbarten Bedingungen und einer Anzahlungsrechnung laut Vereinbarung.
Lieferzeit	Die durchschnittliche Lieferzeit für eine Komplettanlage beträgt nach Klärung aller Details und erfolgter Anzahlung rund 12 - 16 Wochen, bei Einzelkomponenten nach Vereinbarung.
Lieferung	Die Lieferung erfolgt laut Angebot. Zuvor muss eine schriftliche Fertigmeldung mit Fotodokumentation des Aufstellortes vorgelegt werden. Die Montage der Gerätschaften kann nur bei fertiger Vorinstallation erfolgen! Verzögerungen durch unzureichende Vorbereitung des Montageortes werden von uns separat verrechnet.
Preise	Laut Angebot, exkl. MwSt. ab Werk, in €. Mit UID Nummer im EU-Raum ohne Verrechnung der gesetzlichen MwSt. Für Exporte in Länder außerhalb der EU: es sind keine Zollformalitätsaufwendungen oder Kosten berücksichtigt!
Montage Inbetriebnahme	Alle Erfordernisse an den Aufstellort werden Ihnen von uns bekannt gegeben. Bei ordnungsgemäßer Vorbereitung des Aufstellortes ist die Aufstellung und Inbetriebnahme innerhalb der angegebenen Manntage abgeschlossen. Nächtigungs- und Verpflegungskosten für den gesamten Zeitraum der Montage und Inbetriebnahme gehen zu Lasten des Käufers. Für Verzögerungen oder Mehraufwand, der nicht durch uns zu vertreten ist, wird pro zusätzlichen Manntag €580,- verrechnet.
Gewährleistung	12 Monate ab Inbetriebnahme ausgenommen Verschleißteile. Diese beschränkt sich auf die kostenlose Bereitstellung von Ersatzteilen ab Werk.
Einschulung	Eine Einschulung vor Ort inklusive Schulungsunterlagen ist in der Montage inbegriffen. Bei Komplettanlagen ist ein Brauseminar in unserem Schulungszentrum für bis zu 3 Personen optional möglich.
Zahlung	Komplettanlagen: 40% Anzahlung bei Auftragserteilung 40% bei Versandbereitschaft Rest nach erfolgter Inbetriebnahme ohne Abzug. Einzelkomponenten: 50% Anzahlung Rest nach Auslieferung/Inbetriebnahme Zahlung prompt nach Rechnungslegung, bei Zahlungsverzug gilt der aktuelle gesetzliche Verzugszinssatz. Die komplette Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Sonstiges	Das Angebot ist nur gültig wenn die Erfordernisse gewährleistet sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wr. Neustadt.

AGB_20 1/1